

SIEDLUNGSVERBAND RUHRKOHLENBEZIRK

DER VERBANDSAUSSCHUSS

4 - 198 - 65

43 ESSEN, den 7. Dez. 1966

Postfach Nr. 1529

Fernruf 20691

2069

bei Durchwahl

Betr.: Bebauungsplan "Bruckeshof" - Verbandsgrünfläche Mülheim a.d. Ruhr Nr. 34 tlw. - für ein Gelände zwischen Oberhausener Straße, Stadtgrenze Mülheim/Oberhausen, Bauerfeld und Benzstraße (B 60/OW IV) in Mülheim a.d. Ruhr

Begründung

Das vom Bebauungsplan "Bruckeshof" erfaßte Gebiet liegt im Grenzbereich der Städte Mülheim/Oberhausen auf Mülheimer Stadtgebiet und gehört zur Verbandsgrünfläche Mülheim a.d. Ruhr Nr. 34. Die genannten Städte werden in dem Bereich durch eine schmale Grünzone voneinander getrennt. Durch ihre enge Nachbarschaft zu den Wohngebieten beider Städte ist die erfaßte Grünzone als Naherholungsgebiet geeignet. Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist erforderlich, um Bauabsichten im unmittelbaren Bereich des Grünzuges zu verhindern. Festgesetzt werden "öffentliche Grünflächen" (Friedhof und Parkanlagen).

Entschädigungsforderungen, die aus den Festsetzungen im Bebauungsplan hergeleitet werden können, werden auf rd. 450.000,- DM geschätzt.

Bodenordnungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

gez. Katzor
Vorsitzender

Ausgefertigt:

Essen, den 6.1.1967

Neuber
(Neuber)

Vermessungsoberinspektor



7

Diese Begründung hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG mit dem
Bebauungsplan "Bruckeshof" in Mülheim, Plan-Nr. des
SVR: 13 Gr. II Nr. 55, in der Zeit vom 13.2. bis
einschl. 13.3.1967 zu jedermanns Einsicht offengelegen.

Essen, den 30. April 1968

gez.

(Poser)

Vermessungsoberamtmann

Gehört zur Vfg. v. 31. Mai 1968

Az. I B 1 - 125.4 (Mülh. SVR 1)

Landesbaubehörde Ruhr

Die Übereinstimmung mit dem Originalplan bescheinigt:
Essen, den <u>1. 7. 1968</u> 19__
 Verm.-Oberamtmann <i>BJ</i>